

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zur Teilnahme an der wir4JOBLOUNGE – Karriere trifft Feierabend.

Soweit bei einer Veranstaltung von diesen AGB abweichende Vereinbarungen getroffen werden, bedürfen diese einer schriftlichen Vereinbarung. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, nachfolgend „Aussteller“, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der wir4-Agentur für Wirtschafts- und Strukturförderung GmbH, nachfolgend „Veranstalter“ an. Es gelten die hier genannten Bedingungen.

1. Veranstalter

Veranstalter der wir4JOBLOUNGE – Karriere trifft Feierabend ist die wir4-Agentur für Wirtschafts- und Strukturförderung GmbH, Genender Platz 1, 47445 Moers,

Geschäftsführung:

Frau Beate Träm

Tel: 02841/99 99 69 – 0

E-Mail: info@wir4.net

Projektleitung wir4JOBLOUNGE:

Frau Michelle Puiskens

Tel: 02841/99 99 69 – 16

E-Mail: m.puiskens@wir4.net

2. Veranstaltungsort:

LUFRE Event & Gastronomie

Friedrich-Heinrich-Allee 70

47475 Kamp-Lintfort

3. Öffnungszeiten

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 13. November 2025 von 16:00 bis 20:00 Uhr statt.

4. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeformular der wir4-Agentur für Wirtschafts- und Strukturförderung GmbH (Link zur Anmeldung: <https://survey.lamapoll.de/Anmeldung-Unternehmen-wir4Joblounge-2025>). Die Anmeldung gilt als verbindliches Vertragsangebot. Da die Ausstellerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen nach Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag kommt mit Übersendung der Anmeldebestätigung durch die wir4-Agentur für Wirtschafts- und Strukturförderung GmbH zustande.

Die Standgrößen sind bei der Anmeldung verbindlich anzugeben. Nicht angegebene Übergrößen werden in Rechnung gestellt. Besondere Ausstellungsgegenstände wie z.B. Mitmachaktionen, Glücksrad o. ä. sind bitte bei Anmeldung anzugeben.

5. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Aussteller eine Rechnung. Der in der Rechnung genannte Zahlungstermin ist einzuhalten. Bei verspäteter Zahlung kann der Veranstalter den Aussteller von der Teilnahme ausschließen.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren betragen für Unternehmen:

- 375,00 € für eine Standgröße von 1,25 m Breite (1 Tisch),
- 475,00 € für eine Standgröße von 2,50 m Breite (2 Tische),
- 600,00 € für eine Standgröße von 3,75 m Breite (3 Tische),
- 600,00 € für einen eigenen Messestand bis maximal 3,75 m Breite.

Die Teilnahmegebühren betragen für kommunale Einrichtungen:

- 325,00 € unabhängig von der Standgröße.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Teilnahmegebühren beinhalten:

- Die gesamte Organisation und Durchführung der Messe durch die wir4-Agentur für Wirtschafts- und Strukturförderung GmbH.
- Die Bereitstellung von Tischen gemäß der gewählten Standgröße sowie von zwei Stühlen.
- Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive Bannerwerbung, Homepage, Landing Page sowie die Bewerbung über die sozialen Medien (Instagram, Facebook, LinkedIn).
- Die Verpflegung für die Standbetreuer (Wasser, Kaffee, Tee).

6. Rücktritt und Kündigung

Bei Veranstaltungen kann der Aussteller vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung/Abmeldung bei der wir4-Agentur für Wirtschafts- und Strukturförderung GmbH.

Ansprüche auf Erstattung der Teilnahmegebühren werden in Folge einer schriftlichen Rücktrittserklärung/Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag wie folgt geregelt:

- bei einer Abmeldung vor dem 25.09.2025 wird der Teilnehmerbeitrag vollständig erstattet,
- bei einer Abmeldung bis zum 30.10.2025 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig,
- bei einer Abmeldung ab dem 31.10.2025 werden 75% der Teilnahmegebühr fällig und
- ohne vorherige Abmeldung (Nichterscheinen am Veranstaltungstag) werden 100% der Teilnahmegebühren fällig.

7. Stand

a) Einteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter. Nach Möglichkeit werden die Wünsche des Ausstellers berücksichtigt. Anspruch auf eine gewünschte Standfläche besteht nicht und ist auch kein Grund für einen Rücktritt. Der Aussteller wird schriftlich über die Standeinteilung informiert. Sollten sich die Maße des geplanten Standes ändern, so ist dies dem Veranstalter bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen. Bei einer Verkleinerung des Standes werden keine Teilnahmegebühren erstattet. Eine Vergrößerung des Standes ist nur möglich, wenn das Platzangebot vorhanden ist. In diesem Fall werden die höheren Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt.

b) Aufbau/Abbau

Der Aufbau erfolgt am Donnerstag, den 13. November 2025 ab 13:00 Uhr und muss bis spätestens 30 Minuten vor Messebeginn abgeschlossen sein. Eine Ausnahme zu den Aufbauzeiten muss mit dem Veranstalter vereinbart werden.

Der Abbau hat unmittelbar nach dem Ende der Veranstaltung zu erfolgen, jedoch **nicht vor Ende der Veranstaltung**. Eine Ausnahme zur Abbauzeit muss mit dem Veranstalter im Voraus vereinbart werden.

c) Gestaltung

Am Stand sind gut sichtbar Name und Anschrift des Ausstellers anzubringen. Systemstände sind in der Anmeldung zu vermerken. Die vereinbarten Standgrenzen dürfen nicht überschritten werden. Die interne Standgestaltung bleibt dem Aussteller überlassen. Teppichböden sind nur mit rückstandslos entfernbarem Klebeband zu befestigen. Sollten Fremdfirmen den Aufbau eines Standes übernehmen, so sind diese dem Veranstalter im Vorfeld mitzuteilen. Interaktive Angebote an den Ständen erhöhen erfahrungsgemäß die Verweildauer der Besucher und sind sehr erwünscht. Bitte geben Sie dies bei Anmeldung an.

d) Betrieb

Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand mit Ausstellungsgegenständen für die Dauer der Veranstaltung zu belegen und mit sachkundigem Personal zu besetzen. Empfehlenswert ist, dass mindestens eine Person am Stand über gute Englischkenntnisse verfügt.

8. Beleuchtung

Die allgemeine Beleuchtung erfolgt durch den Veranstalter. Sie kann nicht individuell verändert werden. Unter Umständen reicht diese nicht aus, um die einzelnen Stände wirksam auszuleuchten. Der Aussteller hat für Ausleuchtung seines Standes, soweit sie nicht durch die Allgemeinbeleuchtung abgedeckt ist, selbst Sorge zu tragen.

9. Änderungen – Höhere Gewalt - Absage der Veranstaltung

Wenn die Veranstaltung durch das Auftreten von höherer Gewalt verkürzt oder geschlossen werden muss, können die Aussteller keine Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Gebühren werden nicht erstattet. Der Veranstalter kann die Durchführung der Veranstaltung absagen, ohne einen Nachweis von Gründen anführen zu müssen. Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Ein Schadenersatz der Aussteller ist ausgeschlossen.

10. Versicherung

Der Veranstalter rät zum Abschluss einer Versicherung auf eigene Kosten, um Ausstellungsgegenstände und die eigene Haftpflicht als Aussteller abzusichern.

11. Haftung

Die Haftung der wir4-Agentur für Wirtschafts- und Strukturförderung GmbH, des Eigentümers von Veranstaltungsräumen oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, die der Aussteller im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleidet, insbesondere für solche aus Unfall, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der wir4-Agentur für Wirtschafts- und Strukturförderung GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

12. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen die allgemeine Kontrolle der Veranstaltungsräume. Für die Beaufsichtigung und Bewachung seines Standes und des Ausstellungsgutes hat jeder Aussteller selbst Sorge zu tragen.

13. Beschädigungen

Für Beschädigungen des Fußbodens und der Wände des Veranstaltungsraumes haftet der Aussteller. Für Schäden, die durch das Aufstellen von Ausstellungsgegenständen im Veranstaltungsraum entstehen, haftet der Aussteller.

14. Feuerschutz

Notausgänge, Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen nicht zugebaut oder zugehängt werden. Verpackungsmaterialien und Kartonagen dürfen nicht in oder am Stand gelagert werden. Luftballone dürfen nicht mit brennbaren Gasen gefüllt werden.

15. Reinigung und Abfall

Die Verkehrsflächen am Veranstaltungsort werden gereinigt. Für die Reinigung und Instandhaltung seiner Standfläche ist der Aussteller verantwortlich. Beim Auf- und Abbau anfallender Abfall ist durch den Aussteller nach verwertbaren Stoffen zu trennen und zu entsorgen.

16. Internetlinks, Bildrechte, Urheberrecht

Im Rahmen von Internet-Publikationen kann der Veranstalter den Besuchenden der Veranstaltung Links zu Webseiten Dritter zur Verfügung stellen. Für deren Inhalte, Rechtmäßigkeit und Richtigkeit ist der Veranstalter nicht verantwortlich. Insoweit distanziert der Veranstalter sich vorsorglich von den dort angebotenen Inhalten.

Sofern im Rahmen der Teilnahme an Veranstaltungen oder in Druck- oder Onlinepublikationen Links zur Homepage des Ausstellers auf Webseiten des Veranstalters gesetzt werden, stellt der Aussteller den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter hinsichtlich des Inhalts seiner Homepage frei.

Stellt der Aussteller dem Veranstalter Logos und/oder Bilder im Rahmen von Online- oder Printpublikationen zur Verfügung, versichert er, dass er die Rechte daran besitzt und räumt dem Veranstalter unentgeltlich alle für die Veröffentlichung dieser Publikationen erforderlichen Nutzungsrechte ein. Der Aussteller stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter wegen der Rechte an den Logos und/oder Bildern frei. Dies gilt sowohl für die Nutzungsrechte als auch für die Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen sowie deren Rechte nach der DSGVO.

Alle Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte an den Publikationen des Veranstalters verbleiben beim Veranstalter. Der Aussteller ist nicht berechtigt, diese,



ohne unsere schriftliche Zustimmung entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zugänglich zu machen, soweit sich dies nicht aus dem Zweck der Inhalte ergibt. Die gewerbliche Vervielfältigung und Weiterveräußerung der Inhalte ist ausgeschlossen.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Während der Veranstaltung werden Ton-, Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Diese Aufnahmen werden im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wir4-Agentur für Wirtschafts- und Strukturförderung GmbH eingesetzt. Sollten Sie die individuelle Anfertigung von Ton-, Foto- und Videoaufnahmen ablehnen, bitten wir um einen gesonderten Hinweis an die*den Fotograf*in.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen: <https://wir4.net/datenschutz/>

Sie können dieser Nutzung jederzeit widersprechen und die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine entsprechende Mitteilung an „info [at] wir4.net“ genügt.

